

SCHLAG LICHTER

**Highlights und
aktuelle Entwicklungen**

mit
**JAHRES
BERICHT
2022**



INHALT

03 EDITORIAL

05 WER WIR SIND

06 UNSERE THEMEN

- 1/8 SOZIALE TEILHABE / „Wir sind hier nicht in Afrika“
- 2/8 FLUCHT UND ASYL / Kein Entrinnen?
- 3/8 PREKÄRER AUFENTHALT / Einkommen: 0 €
- 4/8 INNERFAMILIÄRE GEWALT / Wie gefährlich ist zu gefährlich?
- 5/8 MENSCHENHANDEL / Man sieht nur, was man weiß
- 6/8 PREKÄRE PROSTITUTION / Alltag im Laufhaus
- 7/8 WEIBLICHE GENITALBESCHNEIDUNG / Eine Gefährtin auf dem Weg
- 8/8 GEWALT IM NAMEN DER „EHRE“ / „Gott erwartet nicht, dass ich das hinnehme“

24 JAHRESBERICHT 2022

- DIE FAKTEN AUF EINEN BLICK
- FINANZEN

Liebe Leser*innen,
liebe Freund*innen von FIM,

Gute Nachrichten – das wäre schön. Schon die letzten Jahre waren von weltweiten Krisen geprägt, dieses Jahr brachte weitere Eskalation. Krieg, Fundamentalismus, Klimakrise und Not setzen Menschenrechte außer Kraft – insbesondere die von Frauen, Kindern und sexuellen Minderheiten. Diejenigen, die in Deutschland Zuflucht suchen und sich eine neue Existenz aufbauen möchten, erleben nun, dass auch hier das Klima spürbar rauer wird. Strukturelle und finanzielle Schwierigkeiten bei der Versorgung und Integration führen zunehmend zu migrationsfeindlichen Positionen im öffentlichen und politischen Raum. Undifferenzierte Stimmen, die Migrant*innen immer offener als lästiges Problem oder gar pauschal als Gefahr für die innere Sicherheit darstellen, haben enorm an Reichweite gewonnen. Ein solcher verkürzter Diskurs täuscht nicht nur über die Ursachen von Flucht und Migration, sondern auch über gesellschaftliche Hürden bei Teilhabe und Integration hinweg. Und er stellt auch die Grundlage unserer Arbeit, den Menschenrechtsansatz, infrage.

Für uns heißt das: Wir treten noch deutlicher ein für die Rechte eingewanderter oder geflüchteter Frauen, wollen noch besser vermitteln, wo die Probleme liegen und welche Lösungen es braucht – und noch mehr um Unterstützung werben. Gute Nachrichten gibt es aber auch: Jeden Tag finden Frauen in schwierigen Lagen den Weg zu uns und erhalten Unterstützung. Jeden Tag erleben wir, trotz aller Hindernisse, in der Beratung wichtige Erfolge. Gewaltbetroffene schaffen die Trennung vom Täter, schwer Traumatisierte fassen Vertrauen und können aussprechen, was sie erleben mussten, Frauen in Not erhalten existenzsichernde Hilfe. Auf den folgenden Seiten erfahren sie darüber mehr.

All das ist möglich, weil unser Team und unsere Ehrenamtlichen sich so engagiert für die Ratsuchenden einsetzen und wir so fruchtbar mit unseren Kooperationspartnern zusammenarbeiten. Unsere Förderer – die Stadt Frankfurt, das Land Hessen, die Diakonie und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau sowie die Stadt Marburg und weitere Kommunen, Verbände und Stiftungen – finanzieren zusammen mit zahlreichen privaten Spender*innen seit Langem unsere Arbeit. Sie tragen dazu bei, Menschenrechte für Frauen aus aller Welt zu sichern. Herzlichen Dank dafür.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!



Monika Astrid Kittler, Vorstandsvorsitzende



Elvira Niesner, Geschäftsführerin

Frankfurt am Main, November 2023



WER WIR SIND

FIM steht für „Frauenrecht ist Menschenrecht“

Frauen aus aller Welt und ihre Familien finden bei uns Rat und Unterstützung. FIM stärkt sie in der Wahrnehmung ihrer Rechte und engagiert sich für Bildung, Empowerment und Teilhabe. Dabei arbeiten wir kultursensibel, ressourcenorientiert und niedrigschwellig.

Auch auf (fach-)öffentlicher und politischer Ebene setzen wir uns für die Belange unserer Klient*innen ein – und schaffen starke Netzwerke für Frauenrechte.

→ Hinweis: Wenn wir in Bezug auf unsere Hauptzielgruppe von Frauen sprechen, meinen wir damit alle Menschen, die sich als weiblich identifizieren und mit den Schwierigkeiten konfrontiert sind, die in einer patriarchal geprägten Gesellschaft damit einhergehen.

1 **8** Diskriminierung ist real. Auch wenn Erfahrungen der Ausgrenzung und Herabsetzung nach wie vor von manchen in Abrede gestellt oder bagatellisiert werden: Inzwischen belegen zahlreiche Forschungen das Ausmaß der Benachteiligung und ihre andauernden negativen Auswirkungen auf Betroffene. Ein Einblick in die Alltäglichkeit des Ausschlusses.

„WIR SIND HIER NICHT IN AFRIKA“

Diskriminierung ist viel mehr als ein „schlechtes Gefühl“

Die Definition ist simpel: Vor dem Hintergrund ungleicher Machtverhältnisse und auf Grundlage spezifischer Merkmale wird bestimmten Gruppen der Zugang zu (gesellschaftlichen) Ressourcen, Rechten und Chancen vorenthalten – das ist Diskriminierung. Und die ist, zumindest zum Teil, durch gesetzliche Regelungen verboten. Im Einzelfall ist es jedoch oft schwer, die unzulässige Benachteiligung nachzuweisen: Häufig ist die Gemengelage komplex, der Ausschluss subtil und indirekt, und oft kommen auch andere Erklärungen für das Verhalten der diskriminierenden Person in Betracht. Die Statistik zeigt jedoch: Es ist kein Zufall, wen es trifft. Wer sich wie unsere Klientinnen gleich in mehreren Merkmalen von der gesellschaftlichen Norm unterscheidet, ist besonders stark betroffen, denn verschiedene Ausschlüsse verstärken einander.

Aufgrund des Geschlechts ...

Ein Paar streitet. Es wird laut, die Polizei kommt. Die Frau versucht, den Beamt*innen zu erklären, dass sie geschlagen worden ist. Aber sie spricht nur wenig deutsch, ist aufgewühlt und emotional. Der Mann dagegen wirkt gefasster, er beherrscht die Sprache

besser ... Dass Beamt*innen in dieser Situation den Gewalttäter als Ansprechpartner wählen, seine „sachliche“ Darstellung der Situation unhinterfragt akzeptieren und die Frau nicht ernst nehmen, haben wir so oft schon erlebt, dass wir hier ganz klar ein sexistisches Muster sehen. Auch von Mitarbeitenden anderer Ämter und Behörden hören wir das immer wieder: Die Frau würde überdramatisieren, sie sei psychisch labil, unehrlich, manipulativ und nutze ihre „Position“ aus. Frauenfeindliche Unterstellungen wie ein angeblicher Hang zur Hysterie und Selbstviktimsierung sind (übrigens auch unter Frauen) weit verbreitet. Ein weiteres Beispiel: Ein Konflikt zwischen dem Vater auf der einen, Mutter und Tochter auf der anderen Seite eskaliert, die Mutter ruft die Polizei. Vor Ort erfahren die Beamt*innen den Anlass des Streits: Der Vater verlangt von den weiblichen Familienmitgliedern, dass sie einen Ganzkörperschleier tragen, Mutter und Tochter weigern sich. Der Polizist jedoch wiegelt ab: Die einfachste Lösung liege doch darin, sich zu fügen. Wegen einer solchen Lappalie müsse man ja nicht gleich den Notruf wählen. Gleichberechtigung und Selbstbestimmung? Nachrangig gegenüber dem „Haussegel“. Immer wie-

Diskriminierung verhindert oft nicht nur den sozialen Aufstieg, sondern auch die Durchsetzung grundlegender Ansprüche.



die Klägerin habe keinen Leistungsanspruch, denn sie könne die Tätigkeit in der Prostitution fortsetzen. Wenn ein Mensch sich bisher schon in einer äußerst prekären Arbeits- und Lebenssituation befand, ist das offenbar auch weiterhin zumutbar.

... und der (zugeschriebenen) Herkunft

Unsere Klientin Frau M. und ihr Mann sind auf Wohnungssuche. Frau M. nimmt telefonisch Kontakt zu einer Vermieterin auf, doch die inserierte Wohnung sei „leider schon vergeben“. Als nächstes ruft Herr M. an: „Ja, gern“ kann er die Wohnung besichtigen, schnell bekommt er den Zuschlag. Heute leben die beiden gemeinsam dort. Frau M. spricht Deutsch mit Akzent. Ihr Mann ist Erstsprachler. Das ist kein Einzelfall: Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ermittelte 2019 in einer repräsentativen Umfrage, dass 35 % der Befragten mit Migrationshintergrund, die in den vergangenen zehn Jahren auf Wohnungssuche waren, rassistische Diskriminierung erlebten.

Auch der Bildungsbereich ist ein Hotspot in Sachen Ausschluss. Dass Kinder aus eingewanderten Familien im Schulsystem strukturell benachteiligt werden und hier dringender Handlungsbedarf besteht, wurde erst kürzlich wieder durch die IGLU-Studie 2021 verdeutlicht. Ein Beispiel aus unserer Beratung: Der minderjährige Sohn einer Klientin geriet nach dem Tod seines Vaters in eine depressive Krise und blieb dem Unterricht über Monate fern. Als sich herausstellte, dass die Schule ihn daraufhin umstandslos abgemeldet hat, obwohl der Todesfall bekannt war und er die neunte Klas-

der erleben wir, dass Dritte wie selbstverständlich von migrantischen Frauen erwarten, ihre Rechte und Interessen der familiären Harmonie zu opfern.

... des sozialen Status ...

Menschen, die aus wirtschaftlich schwächeren Ländern einwandern, haben in Deutschland oft einen geringen sozioökonomischen Status. Diskriminierung verhindert hier oft nicht nur den sozialen Aufstieg, sondern auch die Durchsetzung grundlegender Ansprüche. Eine Klientin, die lange in der Straßenprostitution tätig war, konnte die körperliche Belastung mit zunehmendem Alter nicht mehr ertragen, verdiente auch nicht mehr genug für ihren Lebensunterhalt und suchte einen Ausweg aus dem Sexgewerbe. Nach der Ablehnung ihres Antrages auf Sozialleistungen unterstützten wir sie bei der Klage gegen das Jobcenter. Vor Gericht argumentierte die Mitarbeiterin des Amtes,

Mein Name ist Ausländer

Mein Name ist Ausländer,
Ich arbeite hier,
Ich weiß, wie ich arbeite,
Ob die Deutschen es auch wissen?
Meine Arbeit ist schwer,
Meine Arbeit ist schmutzig.
Das gefällt mir nicht, sage ich.
„Wenn dir die Arbeit nicht gefällt,
Geh in deine Heimat“, sagen sie.
Meine Arbeit ist schwer,
Meine Arbeit ist schmutzig,
Mein Lohn ist niedrig.
Auch ich zahle Steuern, sage ich.
Ich werde es immer wieder sagen,
Wenn ich immer wieder hören muss:
„Suche dir eine andere Arbeit.“
Aber die Schuld liegt nicht bei den Deutschen,
Liegt nicht bei den Türken.
Die Türkei braucht Devisen,
Deutschland Arbeitskräfte.
Mein Land hat uns nach Deutschland verkauft,
Wie Stiefkinder,
Wie unbrauchbare Menschen.
Aber dennoch braucht sie Devisen,
Braucht sie Ruhe.
Mein Land hat mich nach Deutschland verkauft.
Mein Name ist AUSLÄNDER.

→ Seit Jahrzehnten kämpfen Migrant*innen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung an. Eine von ihnen war die Bauzeichnerin, Lyrikerin und Dolmetscherin Semra Ertan. Das folgende Gedicht schrieb sie im November 1982. Sechs Monate später, im Alter von 25 Jahren, verbrannte sie sich öffentlich, um auf die zunehmende rassistische Gewalt aufmerksam zu machen.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Initiative in Gedenken an Semra Ertan



se nicht vollendet hatte, rief unsere Mitarbeiterin dort an und bat darum, mit der verantwortlichen Lehrerin zu sprechen. Während der Hörer übergeben wurde, hörte sie, wie die Lehrerin zur Sekretärin sinngemäß sagte: „Um wen geht's? Ach, der Afrikaner, der Schwänzer! Was will der denn?!“

Dass unsere Klient*innen „fremd gemacht“ werden, also dass ihre Herkunft in den Vordergrund gestellt und impliziert wird, sie sei die eigentliche Ursache ihrer Probleme, passiert immer wieder – mal subtil, mal weniger. „Wir sind hier nicht in Afrika“, sagte ein Mitarbeiter des Jugendamts in Anwesenheit einer unserer Beraterinnen zu unserer Klientin. Ohne Zweifel muss das Kindeswohl geschützt werden, und es ist unerlässlich, über unterschiedliche Erziehungsstile ins Gespräch zu kommen und zu vermitteln, wie sich das Erziehungsverhalten ändern muss. Aber im Sinne des Kindes braucht es ein Arbeitsbündnis zwischen der pädagogischen Fachkraft und den Eltern. Ob das gelingt, ist mehr als fraglich, wenn die Mutter nicht als individuelles Subjekt angesprochen und durch nachvollziehbare Argumente gewonnen, sondern mit ihrem Herkunftskontinent überidentifiziert, als „Fremde“ mit exotischen, implizit rückständigen Ansichten beschämt und in die Defensive gedrängt wird.

Diskriminierung prägt alle Lebensbereiche

Herablassenden, abwertenden Umgang bis hin zu Anschreien und anderen Grenzüberschreitungen erleben unsere Klient*innen immer wieder. Erschreckend ist, dass viele von ihnen das als erwartbar empfinden und hinnehmen. Oft sind sie durch solche Respektlo-

sigkeiten sehr verunsichert und eingeschüchtert, gerade gegenüber Behörden – das „Fremdmachen“ führt zur Entfremdung und Rückzug. Vor dem Hintergrund der strukturellen Abhängigkeit verzichten Klient*innen fast immer darauf, sich zu wehren, weil sie fürchten, die diskriminierende Person erst recht gegen sich aufzubringen – und die sitzt nun mal am längeren Hebel. Scham, Angst und Wut sind die eine Sache, die andere sind die materiellen Folgen: Anträge werden nicht gestellt, Rechte nicht eingefordert, die Polizei nicht gerufen, zustehende Leistungen nicht erhalten. Diskriminierung verschlechtert die materiellen Lebensbedingungen, beeinträchtigt das Selbstwertgefühl sowie die Gesundheit und hemmt die soziale Teilhabe – auch das ist durch zahlreiche Studien belegt.

Handlungsmöglichkeiten

Ist eine Klientin betroffen, stärken wir ihr den Rücken und ermutigen sie, sich Herabwürdigung und Ausschluss nicht gefallen zu lassen. Wenn nötig greifen wir auch selbst ein, um sie zu unterstützen. Immer droht dabei ein Dilemma: Einerseits wollen wir gegen respektloses Verhalten oder Benachteiligung deutlich Position beziehen. Andererseits möchten wir die Lage der Betroffenen auf keinen Fall verschlechtern, schließlich ist sie oft auf die Kooperationsbereitschaft der jeweiligen Person angewiesen. Hier ist also Diplomatie und Fingerspitzengefühl gefragt. In manchen Fällen allerdings hilft auch das nicht. Vor allem wenn es um Leistungsbezug geht, sehen wir dann keine andere Möglichkeit als das Gespräch mit Vorgesetzten oder gegebenenfalls den Klageweg, um die Rechte der Klientin zu verteidigen. ■

2/8 Krieg, Terror oder geschlechtsbezogene Gewalt treiben viele Frauen in die Flucht. Doch auch im Transit erleben sie oft Übergriffe und sexuelle wie finanzielle Ausbeutung. Im Aufnahmeland angelangt kommt es durch strukturell prekäre und Gewalt begünstigende Lebensverhältnisse häufig zur Retraumatisierung – ein Gewaltkontinuum ohne Ausweg?



KEIN ENTRINNEN?

Gewalt auf der Flucht und ihre Folgen

In unserer Beratung sind Gewalterfahrungen auf der Flucht kaum ein Thema. Das klingt paradox – denn ein Blick in die Statistiken zu gewalttätigen Übergriffen, Ausbeutung und Verschleppung auf der Flucht macht klar: Viele unserer Klientinnen müssen Schreckliches erlebt haben, bevor sie Deutschland erreichten. Zu uns führen jedoch meist akute Anliegen, zum Beispiel Probleme mit der Schule der Kinder oder der Wunsch, sich von ihrem Mann zu trennen. In der Beratung ist aber spürbar, dass jenseits dieser aktuellen Sorgen seelische Verletzungen liegen, die sich bis heute auswirken. Viele verdrängen diese Erfahrungen – ein wichtiger Schutzmechanismus, denn angesichts der oft prekären Lebenslage kann der Alltag anders kaum bewältigt werden. Wie destabilisierend die Auseinandersetzung mit schlimmen Erlebnissen sein kann, erleben wir immer

wieder, wenn wir gezwungen sind, genauer nachzufragen, zum Beispiel um ein Gutachten im Asylverfahren zu schreiben. In solchen Zusammenhängen, aber auch in anderen Gesprächen erhalten wir manchmal Einblick in das, was weibliche Geflüchtete unterwegs erleben.

Die Täter: Zivilist*innen, Schlepper, Polizei

Nicht nur in Deutschland, sondern auch in Transitländern nehmen Anfeindungen gegen Geflüchtete durch die Zivilbevölkerung zu. Eine syrische Klientin berichtete beispielsweise, dass ein Nachbar im Libanon seinen Hund auf ihr Kind gehetzt habe. Wegen der heftigen Schikanen habe sie sich kaum getraut, das Haus zu verlassen. Begünstigt durch massive Abhängigkeiten üben auch Schlepper sehr häufig Gewalt aus.

Ein männlicher Geflüchteter erzählte, dass libysche Schlepper nachts Frauen von ihrem Schlafplatz abholten, um sie zu vergewaltigen. Oft werden Frauen auch genötigt, sich die Weiterreise durch sexuelle Dienste zu „erarbeiten“. Nicht einmal vor Gewalt gegen Kleinkinder schrecken die Täter zurück: Eine Klientin berichtete, ihre zweijährige Tochter sei entführt worden, um von ihr Lösegeld zu erpressen. Nicht zuletzt sind auch Angehörige der Sicherheitskräfte unter den Gewalttätern. Menschenrechtsverletzungen wie illegale Pushbacks an den EU-Außengrenzen und Übergriffe durch die Grenzpolizei der Transitländer sind öffentlich bekannt.

Ohne Boden unter den Füßen

Ein Fall aus unserer Beratung macht die Komplexität der Lage traumatisierter Geflüchteter besonders deutlich: Amal Gabr* war Anfang Zwanzig, als sie vor der von ihrer Familie geplanten Zwangsverheiratung nach Europa floh. In Rumänien wurde die Syrerin festgenommen. Nachts in der Zelle versuchten Polizisten, sie zu vergewaltigen, schlugen sie und nahmen ihr das Mobiltelefon weg. Es gelang ihr zwar, sich bis nach Deutschland durchzuschlagen. Doch in der Erstaufnahmeeinrichtung wurde sie durch das enge Zusammenleben und die Konfrontation mit vielen fremden Männern retraumatisiert und erlitt einen Zusammenbruch. Nach einem Suizidversuch wurde die junge Frau in einer Psychiatrie aufgenommen, anschließend musste sie im Kirchenasyl unterkommen, um der Rückführung nach Rumänien zu entgehen. Mithilfe einer Anwältin konnte die FIM-Mitarbeiterin die Flüchtlingsanerkennung erreichen. Übergangsweise konnte Frau Gabr von einer Traumafachberatung betreut werden, nach einem weiteren Suizidversuch ist die Klientin zurzeit wieder in der Psychiatrie. Um eine erneute Retraumatisierung zu vermeiden, braucht sie anschließend dringend einen Platz in einer Frauenwohneinrichtung und eine passende therapeutische Versorgung.

Besserer Schutz wäre möglich

Amal Gabrs Geschichte steht exemplarisch für die Situation vieler durch geschlechtsspezifische Gewalt traumatisierter Geflüchteter: Die Unterbringung in Sammelunterkünften mit wenig Rückzugsraum ist für besonders Belastete kaum zu ertragen. Auch wenn Gewaltschutzkonzepte vorhanden sind, werden sie nicht immer umgesetzt oder den Bewohnenden nicht ausreichend vermittelt, sodass sich vor allem Frauen

in den Unterkünften unsicher fühlen. Ein weiterer destabilisierender Faktor sind die oft jahrelang prekäre Bleibeperspektive und in vielen Fällen auch die drohende Rückführung nach dem Dublin-Verfahren. Um die ihnen zustehenden, besonderen Schutzrechte in Anspruch nehmen zu können, müssten von Gewalt Betroffene im Asylverfahren konsequent identifiziert werden. Ein Problem dabei: Gewalterfahrungen, die für Asylantrag und Sonderschutzrechte wichtig wären, sind oft für Betroffene aus Scham und auch wegen Verdrängung und Tabuisierung schwer mitteilbar. Deshalb braucht es neben speziell geschulten behördlichen Anhörer*innen auch unabhängige Asylverfahrensberatung sowie Begleitung durch Traumafachstellen. Umso unverantwortlicher erscheinen deshalb die von der Regierung geplanten drastischen Kürzungen der Mittel für Asylverfahrensberatung und Psychosoziale Zentren. Es gäbe viele Stellschrauben, mit denen die Situation Geflüchteter mit schweren Gewalterfahrungen verbessert werden könnte. Ob hier die Weichen gestellt werden für den Ausweg aus dem Gewaltkontinuum – für ein besseres Ankommen, eine schnellere Traumabewältigung und eine Zukunft auf eigenen Beinen – oder nicht, ist letztendlich eine politische Entscheidung. ■

* Name geändert

„RAUS VON HIER“ AUSSTELLUNG IM EHEMALIGEN POLIZEIGEWAHRSAM KLAPPERFELD

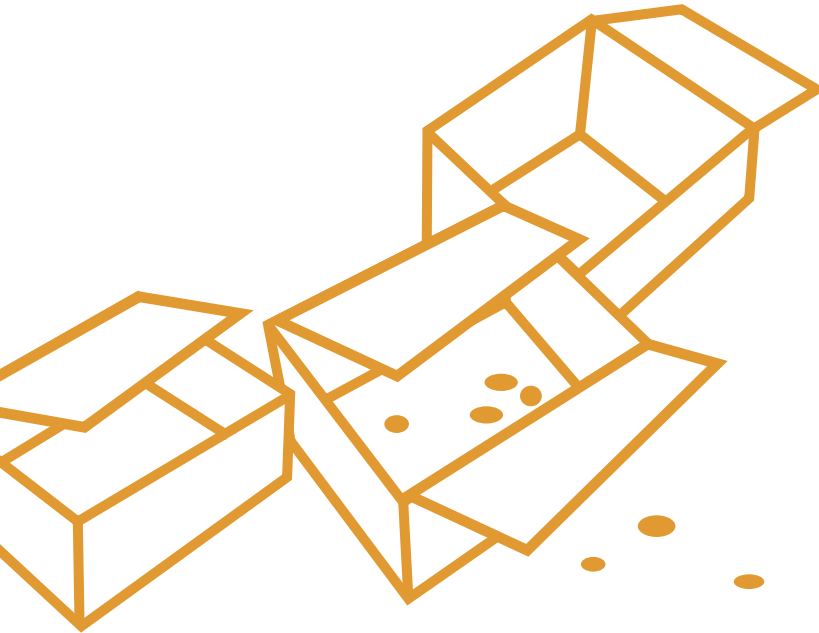
Bis 2002 wurde das Gebäude in der Frankfurter Innenstadt als Polizeigewahrsam genutzt, zuletzt vor allem als Abschiebegefängnis. Unzählige Inhaftierte hinterließen Inschriften in den Zellen. Sie zeugen von Wut, Verzweiflung und dem Versuch, eine Botschaft zu hinterlassen. Die Initiative „Faites votre jeu!“, die das Klapperfeld heute nutzt, hat die Zellen im Originalzustand der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Informationen zum Besuch
der Dauerausstellung:

➔ www.klapperfeld.de



3 Über 20 Prozent aller Menschen in Deutschland waren 2022 von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht – jede*r Fünfte. Die sozialen Sicherungssysteme sollen deutsche Staatsbürger*innen und Ausländer*innen mit Leistungsansprüchen vor absoluter Armut, also der Gefährdung der physischen Existenz schützen. Für Menschen, die sich illegal im Land aufhalten, gilt das nicht. Wie überleben sie völlig ohne Einkommen?



EINKOMMEN: 0 €

Überleben in Illegalität und Mittellosigkeit

Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität können nicht legal arbeiten. Aber natürlich arbeiten sie trotzdem: illegal, meist unterbezahlt, ohne Arbeitsrechte, Arbeitsschutz und Absicherung. Wer ausgebeutet oder um den Lohn geprellt wird, kann sich kaum wehren. Wer seinen Job verliert oder wegen Krankheit oder Schwangerschaft nicht mehr arbeiten kann, hat keinen Anspruch auf Lohnersatzleistungen und steht plötzlich ohne jedes Einkommen da.

Wohnen

Kein Einkommen – keine Wohnung. Viele mittellose Klientinnen ohne Leistungsansprüche müssen bei Freund*innen oder Verwandten unterkommen, die oft selbst sehr beengt wohnen. Besteht diese Möglichkeit nicht, dann bleiben nur die Notunterkünfte – doch kaum eine beherbergt auch Menschen ohne Aufenthaltstitel. Und auch das ist natürlich keine Lösung auf Dauer. Meist muss das Zimmer nach wenigen Wochen wieder freigemacht werden, und die Suche nach einem Dach über dem Kopf geht weiter.

Essen

Die Tafel verteilt Lebensmittel an arme Menschen – jedoch nur, wenn ein Leistungsbescheid und der Frankfurt Pass vorgelegt werden kann. Statuslose sind also ausgeschlossen. Auch hier bleibt nur das soziale Umfeld: Viele unserer Klientinnen erhalten Lebensmittel von Freund*innen. Auch die Notgelder, die FIM einzeln auszahlt, dienen zur Nahrungsmittelversorgung. Die Klientinnen kaufen für sich und ihre Kinder meist nur das Allerbilligste, damit es überhaupt zum Sattwerden reicht – eine ausgewogene Ernährung ist nicht möglich.

Kinder

Nicht nur Mittellosigkeit, sondern auch die Sorge der Eltern, dass die Familie auffliegt, prägen den Alltag vieler Kinder in der Illegalität. Ein Unfall beim Spielen oder in der Schule oder eine schwerere Erkrankung können dazu führen, dass Behörden auf die Familie aufmerksam werden und die Ausweisung im Raum steht. Mittellose Mütter, die wir in unserer Beratung kennenlernen, bemühen sich meist sehr, ihren Kindern trotz allem möglichst viel Wärme und Rückhalt zu bieten. Denn ist oft die Zukunft der Kinder ein wichtiger Grund, das Leben in der Illegalität der Rückkehr ins Herkunftsland vorzuziehen.

Gesundheit

Dank der humanitären Sprechstunde des Gesundheitsamts haben status- und mittellose Unversicherte in Frankfurt eine gute Anlaufstelle bei gesundheitlichen Problemen und erhalten auch Medikamente kostenfrei. Dabei sind Armut und eine unsichere Lebensperspektive an sich schon gesundheitsgefährdende Faktoren: Betroffene leiden häufig unter Beschwerden, die mit Stress und Belastungen einhergehen. Immer wieder erleben wir, dass Klientinnen Depressionen oder sogar ausgeprägte Verfolgungsängste entwickeln und in psychotische Krisen abgleiten – angesichts der materiellen Not und der ständigen Angst, in eine Kontrolle zu geraten und abgeschoben zu werden, überrascht das nicht.

Perspektiven

Der einzige nachhaltige Weg aus der Mittellosigkeit führt über die Legalisierung. Deshalb prüfen wir zunächst, ob das möglich ist, meist gelingt es jedoch nicht. Dann können wir das Grundproblem nicht lösen, sondern nur auf der alltagspraktischen Ebene weiterhelfen: Wir stellen gespendete Kleidung zur Verfügung,

zahlen gegebenenfalls auch ein Notgeld zur Überbrückung aus, helfen beim Zugang zu medizinischer Versorgung oder stellen Kontakt zu arbeitsrechtlichen Beratungsangeboten für ausländische Beschäftigte her. Viel mehr können wir leider nicht tun. Irgendwie geht es immer weiter, doch nur einzelne finden einen Weg hinaus aus der absoluten Armut. ■

PREKÄR, ABER NICHT RECHTLOS

Bei diesen Anlaufstellen erhalten Menschen mit prekärem Aufenthalt oder ohne Papiere arbeitsrechtlichen Rat:

- **Faire Integration:** bundesweites Beratungsangebot zu sozial- und arbeitsrechtlichen Fragestellungen für Geflüchtete und andere Migrant*innen, die nicht aus der EU kommen.



- **Faire Mobilität:** herkunftssprachliche Information, Beratung und Unterstützung für Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa zu ihren Rechten auf dem deutschen Arbeitsmarkt.



4/8 Vielleicht war da mal eine Ohrfeige, aber das ist lange her und kam nicht wieder vor. Oder doch? Wurde die Klientin einmal eingesperrt – oder darf sie grundsätzlich das Haus nicht allein verlassen? Ist nur ein Besuch bei Verwandten geplant – oder soll sie gegen ihren Willen und ohne Pass im Ausland zurückgelassen werden? Wie können Fachkräfte die Gefährdungslage fundiert einschätzen, um adäquat zu handeln?

WIE GEFÄHRLICH IST ZU GEFÄHRLICH?

Risiken bewerten und Handlungsschritte planen

Viele Fachkräfte im sozialen Bereich haben das schon mal erlebt: Eine Frau oder eine Jugendliche deutet an, dass sie in Familie oder Partnerschaft Gewalt erlebt, aber ein klares Bild entsteht zunächst nicht. Vielleicht ist sie zögerlich, weil sie sich schämt, vielleicht ist sie in einem Loyalitätskonflikt oder sie gibt sich die Schuld. Einer der wichtigsten Grundsätze unserer Arbeit besteht darin, dass die Klientin im Mittelpunkt steht und ihre Interessen handlungsleitend sind. Doch wenn es um Gefährdung geht, gibt es manchmal eine Diskrepanz zwischen der Einschätzung der Klientin zur Gefahr und der Bewertung der Situation durch die Beraterin. Da ist es wichtig, Risiken möglichst sachlich zu beurteilen und gut zu reflektieren. Wir gehen dabei vor wie folgt.

Die Lage einschätzen

Wenn eine Frau in unserer Beratung von einem gewalttätigen Übergriff durch den Partner oder Familienangehörige berichtet, erfragt die Mitarbeiterin natürlich zuerst die Einschätzung der Betroffenen: Hält sie es für wahrscheinlich, dass sich ein solcher Vorfall wiederholen wird? Traut sie dem Täter oder der Täterin zu, die Gewaltdynamik zu eskalieren und zum Beispiel eine ausgesprochene Drohung in die Tat umzusetzen? Um uns einen Überblick über bestehende Verhaltensmuster zu verschaffen, fragen wir nach vorangegangenen Gewalttaten in der Familie. Auch die generelle Haltung der Täter*innen muss in die Gefährdungseinschätzung einfließen – etwa ob er oder sie sich durch eine Anzeige in die Schranken weisen lassen würde oder eher nicht. Nicht zuletzt können auch aktuelle Entwicklungen das



ZAHLEN AUS UNSERER BERATUNG

2022 suchten insgesamt 519 Klient*innen, die von Gewalt betroffen waren, bei uns Hilfe. In 196 Fällen fand die Gewalt innerhalb der Familie statt, bei 66 Klient*innen war auch die Unterbringung in einer Schutzunterkunft Thema. 22 Betroffene konnten von FIM in einem Frauenhaus oder einer anderen Notunterkunft untergebracht werden.

Eskalationspotenzial steigern, zum Beispiel familiäre Umbrüche, die die Autorität der gewalttätigen Person infrage stellen. Auf Grundlage dieser Informationen wägt die Beraterin ab, ob eine akute oder latente Gefährdung besteht, und bespricht mit der Klientin ihre Einschätzung sowie die nächsten Schritte.

Maßnahmen ergreifen, Absprachen treffen

Wenn eine konkrete Gefahr vorliegt, zum Beispiel massive körperliche Gewalt droht oder eine Morddrohung ausgesprochen wurde, wenn die Bewegungsfreiheit immer weiter eingeschränkt wird und zu befürchten ist, dass die Betroffene keine weitere Gelegenheit haben wird, Hilfe zu holen oder zu fliehen, dann rät die Beraterin, sich sofort zu entziehen. In diesem Fall helfen wir, eine sichere Unterkunft zu finden, Kontakt zur Polizei aufzunehmen, den neuen Aufenthaltsort zum

Beispiel durch Auskunftssperren geheim zu halten und unterstützen auch weiter beim Übergang in die neue Lebensphase.

Auch wenn die Gefahr latent ist, also keine akute Bedrohung besteht, macht es Sinn, sich auf mögliche Eskalation vorzubereiten. Für diesen Fall erarbeiten wir gemeinsam mit der Klientin einen detaillierten Notfallplan. Darin wird unter anderem konkret festgehalten, wohin sich die Betroffene im Akutfall flüchten kann – zum Beispiel zu einer Nachbarin –, wie sie uns oder die Polizei erreichen kann und welche Unterlagen sie für den Fall der Fälle griffbereit haben sollte.

Immer wieder und auch bei hoher Gefährdung entscheiden sich Klientinnen, zumindest vorerst bei ihrem Partner oder ihrer Familie zu bleiben. Auch dann sind wir selbstverständlich weiter für sie da, stärken im Beratungsprozess, reflektieren das Geschehen mit ihnen und informieren über mögliche Perspektiven und Handlungsoptionen. Nur wenn Kinder involviert sind, kann es notwendig sein, auch gegen den Willen der Klientin aktiv zu werden, um das Kindeswohl zu sichern.

Bei Unsicherheiten

Die Gefährdung richtig einzuschätzen, ist auch für erfahrene Fachkräfte eine große Herausforderung. Wir empfehlen, bei Unsicherheit unbedingt Rat zu suchen, zum Beispiel bei uns oder einer anderen Anlaufstelle für Gewaltbetroffene, bei der Polizei oder deren Migrationsbeauftragten und im Fall von Minderjährigen bei Kinderschutzfachkräften oder beim Jugendamt. Gute Kooperation und kollegiale Beratung stärken die Handlungssicherheit im Umgang mit gefährdeten Klientinnen. ■

Auch wenn die Gefahr latent ist, also keine akute Bedrohung besteht, macht es Sinn, sich auf eine mögliche Eskalation vorzubereiten.

5/8 „Klassische Fälle“ sind die Ausnahme: Unter dem Begriff Menschenhandel versammeln sich diverse Delikte und unterschiedlichste Ausbeutungsverhältnisse in oft unerwarteten Konstellationen – und häufig sind sie sehr schwer zu erkennen. Deshalb ist es umso wichtiger, gut informiert zu sein und (eigene) Stereotype zu reflektieren, um Hinweise wahrnehmen und sensibel ansprechen zu können.

MAN SIEHT NUR, WAS MAN WEISS

Blinde Flecken in der Arbeit mit Menschenhandelsopfern vermeiden

Herr und Frau Zabu* sitzen am runden Beratungstisch. Die zweijährigen Zwillinge drücken sich schüchtern an ihre Mutter Hope, neben Vater Joshua steht eine Babyschale. Der Anlass des Besuchs in unserer Beratung war zunächst der Asylantrag für die Tochter Grace: Sie ist bisher nicht beschnitten und die Eltern sind strikt dagegen. Doch bei Rückführung nach Nigeria besteht die Gefahr, dass Verwandte den Willen der Eltern nicht akzeptieren und das Baby trotzdem einer Beschneidung unterziehen. Um dieses Risiko zu bestätigen, verwies die zuständige Asylverfahrensberaterin die Familie an FIM. Im Gespräch mit der auf FGM/C spezialisierten Beraterin kam auch ans Licht, dass Hope, die Mutter, auf dem Weg nach Europa an ein Menschenhandelsnetzwerk geraten und in Italien zur Prostitution gezwungen worden war. Deshalb wurde ein weiterer Beratungstermin mit einer auf Menschenhandel spezialisierten Kollegin vereinbart – denn wenn die Bedrohung durch den Menschenhandelsring im Herkunftsland weiter besteht, kann auch das ein wichtiger Grund für ein Recht auf Asyl sein. Da die Kinder sehr klein sind und Hope noch stillt, kamen in diesem Fall Mann und Kinder mit zur Beratung.

Subtile Hinweise

Zwischen Hope und Joshua besteht ein einfühlsames und fürsorgliches Verhältnis – das fällt der Beraterin schnell auf. Joshua nimmt spürbar Anteil an den schlimmen Erlebnissen, die seine Frau schildert. Im Laufe des Gesprächs wacht das Baby auf, die Kinder werden unruhig. Damit Hope stillen kann, wird die Beratung unterbrochen. Die Beraterin nutzt diese Gelegenheit, um zu zweit mit dem Vater zu reden, denn sie fragt sich: Joshua hat erzählt, dass er zur gleichen Zeit wie Hope in Italien war und die beiden damals Kontakt hatten. Das Paar steht sich sehr nah und offensichtlich wusste er von der Ausbeutung seiner Frau – hat er nicht versucht, ihr zu helfen?

Die Scham überwinden

Die beiden verlassen das Beratungszimmer und gehen in einen Nebenraum. Zunächst erklärt die Beraterin noch einmal, was Menschenhandel ist, wie wir Opfer unterstützen und welche Rechte Betroffene in Anspruch nehmen können. Dann fragt sie vorsichtig nach: „Wo haben Sie gelebt, als Ihre Frau in dieser schlimmen Lage war? Was haben Sie in der Zeit gemacht? Sicher haben Sie versucht, ihr zur Hilfe zu kommen.“ Einen

Moment ist es ganz still im Raum. Dann bricht es aus ihm heraus: Dass er selbst ebenfalls zur Prostitution gezwungen worden ist. Sowohl mit Männern als auch mit Frauen. Auf der Straße und in Privatwohnungen. Er war vollkommen unter der Kontrolle des Menschenhändlers, musste mit ihm in einer Wohnung leben, und auch die Bezahlung für den erzwungenen Sex ging direkt an diesen Mann. Außerdem wurde er zum Betteln gezwungen – auch das ist ein Straftatbestand im Deliktsbereich Menschenhandel. Seine Frau durfte er nur selten sprechen. Sie wusste von der erzwungenen Bettelei, aber für die Zwangsprostitution hat er sich so sehr geschämt, dass er es ihr nicht sagen konnte und damit ganz allein geblieben ist. Unsere Beraterin ist die erste, mit der er darüber spricht.

Fragen, aufklären und verstehen können

Dass sich Joshua offen mitteilen konnte, lag an mehreren Faktoren, die in der Beratung essentiell sind: Das Gespür dafür, dass sich hinter einem Schweigen tiefe Scham und großes Leid verbergen können. Und die Fähigkeit, sensibel nachzufragen, dabei aber auch zu erklären, warum man fragt – weil es helfen kann, zu erzählen, denn Opfern steht Schutz und Unterstützung zu. Das Ausweichen, das Zögern und Schweigen lässt sich richtig einordnen, wenn man sich mit den Funktionsweisen des Menschenhandels sowie den gesellschaftlichen Verhältnissen im Herkunftsland auskennt. Um Betroffene einfühlsam anzusprechen, ist auch die Reflexion von verinnerlichten Rollenerwartungen an Männer und Frauen wichtig – sowohl im Herkunftsland als auch in der eigenen Wahrnehmung: In Nigeria ist durch Aufklärungskampagnen bekannt, dass manche Frauen auf dem Weg nach Europa an Menschenhandelsnetzwerke geraten und sexuell ausgebeutet werden. Weiblichen Betroffenen fällt es oft weniger schwer, davon zu berichten, da sie wissen, dass sie nicht die einzigen sind. Bei Männern ist das anders: In Nigeria gelten heterosexuelle Männer, die zum Sex mit Männern gezwungen wurden, als schwul. Das bedeutet dort nicht nur massive Beschämung, sondern kann auch mit langjähriger Haft bestraft werden. Für männliche Betroffene ist es deshalb schwerer, sich mitzuteilen. Aber es ist auch schwerer wahrzunehmen – die Erwartung an männliche Autonomie verstellt die Sicht. Deshalb wird die sexuelle Ausbeutung von Männern nicht nur in der nigerianischen Gesellschaft, sondern auch hier oft nicht als solche erkannt. Als er schließlich alles erzählt hat, ist Joshua Zabu sehr aufgewühlt, aber auch erleichtert. Als er mit der Beraterin in den Raum zurückkehrt, in dem Hope und die Kinder warten, hat er sich bereits entschieden: Er wird sich auch seiner Frau anvertrauen.

* Name geändert

TATORT DEUTSCHLAND: OPFERZAHLEN BUNDESWEIT

Insgesamt wurden in den 2022 abgeschlossenen Verfahren im Bereich Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung 476 Opfer ermittelt. Die Statistik zeigt: Sexuelle Ausbeutung betrifft in erster Linie Frauen. Rund 95,2 % der Geschädigten waren weiblich. Männer machten etwa 3,4 % der Opfer aus, Menschen mit diverser Geschlechtsidentität 1,5 %. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein Großteil der Fälle im Dunkelfeld verbleibt und nicht in diese Statistik einfließt.

Quelle: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Menschenhandel und Ausbeutung. Bundeslagebild 2022.



6/8 Aufsuchende Sozialarbeit im Sexgewerbe ist ein wichtiges Tätigkeitsfeld bei FIM. Ein- bis zweimal in der Woche sind wir – meist zu zweit, heute zu dritt – unter anderem in den Laufhäusern im Frankfurter Bahnhofsviertel unterwegs. Das sind Einrichtungen, deren Betreiber Zimmer zur Prostitutionsausübung an Sexdienstleister*innen vermieten. Vor Ort stellen wir unsere Angebote vor, knüpfen Kontakte und bauen Vertrauen auf.

ALLTAG IM LAUFHAUS

Unterwegs bei der Streetwork

Blitzblanke Fliesen bis zur Decke. Das schummrige rötliche Licht bedient das Klischee – genau das erwartet man wohl in einer Prostitutionsstätte. Schilder weisen den Weg: Die Treppe hoch geht es zu den „Girls“. Oben im dritten Stock: Zehn graue Metalltüren, sorgfältig mit einer Zimmernummer versehen, alle verschlossen. Im Haus gibt es etwa 60 Zimmer, im Moment haben aber nur rund 20 Frauen eines gemietet. Die Nachfrage ist aktuell gering, Modelle wie die Wohnungsprostitution machen den Laufhäusern Konkurrenz. Und wenn weniger Freier im Bahnhofsviertel unterwegs sind, bieten auch weniger Frauen Sexdienstleistungen im Laufhaus an.

Rita*

Wir gehen einen Stock weiter, dort steht eine Tür offen. Eine Frau liegt auf dem Bett und schaut auf ihr Smartphone. „Hallo, hast Du einen Moment Zeit?“ Sie kommt zur Tür, setzt sich auf einen Hocker. Rita ist aus Kolumbien und etwa 50 Jahre alt. Ein Freier läuft im Flur herum und schaut herüber. Aber Rita kümmert das nicht. Soll er doch warten, sie hat offenbar Lust, ein bisschen mit uns zu quatschen. Schnell stellt sich raus, dass sie spanisch spricht, deutsch nicht so gut. Kein Problem, eine Kollegin kann auch Spanisch und stellt sich vor. „Schön, dass wir Dich treffen! Wir sind von FIM, kennst du uns schon?“ Rita ist noch nicht lange in

Deutschland, etwa ein Jahr jetzt. Eigentlich lebt sie mit ihrer Familie in Spanien. Aber da könne man nicht so gut arbeiten: Das Sexgewerbe läuft dort nur am Abend, und so etwas wie Laufhäuser gibt es nicht. Deshalb kam sie nach Deutschland. Viele Frauen ziehen es aber auch aus einem anderen Grund vor, weit weg von zuhause der Prostitution nachzugehen: Das Risiko, dass das eigene Umfeld von der Tätigkeit erfährt, lässt sich so minimieren. „Hast du gehört, dass manche wollen, dass Prostitution in Deutschland verboten wird?“ „Ach!“ Rita lacht und winkt ab. „In New York ist es auch verboten, aber die Frauen gehen trotzdem anschaffen. Naja, wer weiß, ob hier ein Verbot kommt. Bis dahin mache ich weiter.“ So weit ist alles okay, sagt sie. Das Geschäft läuft einigermaßen. „Aber in Deutschland ist alles so teuer!“ Die Mitarbeiterin fragt noch, ob sie Hilfe mit irgendetwas braucht, aber Rita kommt im Moment ganz gut zurecht. Mit unserem spanischsprachigen Kontaktdaten-Kärtchen in der Hand verabschiedet sie sich – für den Fall der Fälle weiß sie jetzt, dass sie bei FIM anonym und kostenlos Hilfe findet.

Natalija*

Im Flur dröhnt laute Popmusik. Im Haus sind einige Männer unterwegs – ganz normale Typen, und besonders wohlhabend wirken sie nicht. Die Preise hier sind nicht gerade exklusiv. Einer der Besucher nähert sich

feixend. „You work here?“ Dumme Frage – die Kollegin trägt Jeans und Pulli, keine Dessous. „Nein“, sagt sie und geht die Treppe runter.

Ein Stockwerk weiter unten. In einer Tür steht eine junge Frau mit langem Haar und in weißer Wäsche – ein bekanntes Gesicht. „Hallo, schön dich zu sehen! Wie war dein Besuch bei der Familie? Hattest du eine gute Zeit in Bulgarien?“ fragt die Kollegin. Die beiden kennen sich schon länger. Früher hat Natalija in der Straßenprostitution gearbeitet, jetzt mietet sie gelegentlich hier ein Zimmer. Manche Frauen wechseln häufig zwischen unterschiedlichen Modellen, arbeiten mal im Laufhaus, mal auf dem legalen Straßenstrich und mal trotz des Verbots auf der Straße im Bahnhofsviertel. Viele mieten sich auch an einigen Wochenenden im Laufhaus ein, um dort gezielt Kunden anzuwerben. Diese treffen sie dann außerhalb des Laufhauses weiterhin – und sparen so rund 150 € Miete am Tag. Natalija seufzt. Zuhause gibt es Probleme, berichtet sie. Ihre Mutter ist krank geworden und kann sich nicht mehr um ihren fünfjährigen Sohn kümmern. Sie überlegt, ihn nach Frankfurt zu holen. Die Kollegin bietet Unterstützung an und macht mit ihr einen Beratungstermin aus. Als wir weitergehen, nähert sich ein Mann ihrer Tür. „Hallo, na, wie geht’s? Was kostet’s?“ Aus dem Zimmer kommt eine gemurmelte Antwort. „Ah ...“, sagt er und wendet sich ab. Manche Männer kommen nur zum Gucken, andere kommen immer wieder. Stammfreier sind Gold wert, denn sie sind auch bereit, mehr zu zahlen als den üblichen Preis – 30 Euro für 20 Minuten Geschlechtsverkehr.

Der Manager

Ein paar Türen weiter sitzen zwei Frauen auf einem akkurat bezogenen Bett und unterhalten sich. Sie hören kurz zu, als die Mitarbeiterin sich vorstellt, und nehmen ein Kärtchen entgegen. Weiteren Gesprächsbedarf ha-

Stammfreier sind Gold wert, denn sie sind auch bereit, mehr zu zahlen als den üblichen Preis – 30 Euro für 20 Minuten Geschlechtsverkehr.

ben sie heute nicht. Als wir weitergehen, fliegt plötzlich eine Tür mit der Aufschrift „Büro“ auf, ein bärtiger Mann stürmt auf uns zu: „Hey, was soll das denn? Was macht ihr hier? Wer hat euch das erlaubt?“ „Natürlich haben wir uns nicht reingeschlichen,“ erklären die Kolleginnen. „Am Eingang haben wir uns Ihrem Mitarbeiter vorgestellt und gesagt, dass wir von FIM sind. Er hat uns erlaubt, mit den Frauen zu sprechen.“ Schnell hat sich der Manager wieder abgeregt: „Na okay, kein Problem, dann macht mal.“ Die Tür vom Büro geht wieder zu. Die Frauen auf dem Bett rollen diskret mit den Augen. Unwahrscheinlich, dass ihm unser Besuch bis dahin nicht aufgefallen ist. Das ganze Haus ist kameraüberwacht.

Aber wir sind ohnehin jetzt fertig hier und verlassen das Laufhaus. Für heute ist Schluss – bis zum nächsten Mal. ■

* Name geändert

AUF DEN PUNKT GEBRACHT: DOSSIER ZU PREKÄRER PROSTITUTION

Eine umfassende Darstellung der Lebensumstände unserer Klientinnen in der prekären Prostitution, unserer Arbeit und unserem prostitutionspolitischen Standpunkt finden Sie in unserem 2022 erschienenen Dossier „Prekär im Sexgewerbe“.



7/8 Eine Beschneidung führt oft zu äußerst belastenden Beschwerden. Eine rekonstruktive Operation kann diese lindern oder sogar beseitigen. Dabei werden die ursprüngliche Anatomie, Funktion und Sensibilität der Vulva so weit wie möglich wiederhergestellt. Doch die Hürden sind hoch. Um Klientinnen, die Interesse an der OP haben, den Zugang zu ermöglichen, hat FIM eine umfassende organisatorische und psychosoziale Betreuung aufgebaut.

EINE GEFÄHRTIN AUF DEM WEG

Wie FIM Zugänge zu spezialisierter medizinischer Versorgung schafft

Immer mehr beschnittene Frauen kommen bereits mit dem Wunsch nach der rekonstruktiven OP in unsere Beratung. Manche jedoch erfahren erst bei uns von dieser Möglichkeit. Während das für die einen nicht infrage kommt, entschließen sich die anderen dafür. Diese Entscheidung ist ein sehr individueller Prozess, deshalb legen wir Wert darauf, offen zu beraten und Raum für das Für und Wider zu lassen.

Erste Schritte

Für Klientinnen, die sich medizinisch versorgen lassen möchten, vereinbaren wir zunächst einen Termin zur Anamnese bei der plastischen Chirurgin Dr. Stefanie Adili oder bei der Gynäkologin Dr. Angelika Barth, die sich ehrenamtlich bei FIM engagieren. Wenn die Betroffene anschließend die Rekonstruktion angehen möchte, hat sie einen weiten Weg vor sich, denn der Eingriff erfordert ganz besondere Expertise – und die ist rar. FIM kooperiert mit dem Aachener Chirurgen Dr. Dan mon O'Dey. Um Ressourcen zu schonen, organisieren wir Gruppenfahrten für mehrere, meist somalische Klientinnen, die von einer somalischsprachigen FIM-Mitarbeiterin unterstützt und begleitet werden. Sie leistet einen ziemlichen Spagat: von der kleinteiligen

Organisation der Fahrt und der Reiseleitung über einfühlsames Dolmetschen im medizinischen Kontext bis hin zur psychosozialen Unterstützung bei einer bedeutenden Lebensentscheidung, die intimste Fragen von Identität und Sexualität berührt.

Bevor es losgehen kann, braucht jede Klientin eine Überweisung zum Spezialisten. Doch einige Gynäkolog*innen können FGM/C nicht einordnen und sehen sich nicht zuständig. In solchen Fällen tritt unsere Mitarbeiterin in Kontakt mit der Praxis und klärt über die operative Behandlung bei Beschneidung auf.

Dann wird die Fahrt organisiert: Die Mitarbeiterin sucht die Zugverbindung heraus, bucht Fahrkarten und verabredet mit den Frauen einen Treffpunkt am Bahnhof. Sehr wichtig ist auch, ihnen genau zu beschreiben, was auf sie zukommt. Denn eine solche Bahnfahrt und erst recht die Untersuchung ist für viele vollkommen neu – verständlicherweise sind viele Teilnehmerinnen sehr nervös.

Aufbruch in die Behandlung

Dann ist der Tag der Gruppenfahrt da. Die erste Begegnung der Frauen am Treffpunkt im Bahnhof ist eine eigenartige Situation. Denn die eigene Beschneidung ist



QUALIFIZIERTE CHIRURGISCHE BEHANDLUNG – AUCH IM RHEIN-MAIN-GEBIET

Der Zugang zu qualifizierter operativer Versorgung stellt einen Wendepunkt im Leben vieler betroffener Klientinnen dar. Um ihnen die wohnortnahe Behandlung zu ermöglichen, bauen wir ab Ende 2023 gemeinsam mit der Chirurgin Dr. Stefanie Adili ein eigenständiges OP-Angebot im Rhein-Main-Gebiet auf. Dafür wird sie einzelne Schritte des komplexen Operationsverfahrens von Dr. O'Dey erlernen und so peu à peu eine Verbesserung der regionalen Versorgungslage voranbringen.

ein sehr intimes Thema, über das man höchstens mit engen Vertrauten spricht. Dass sie sich in ärztliche Behandlung begeben, haben die meisten Frauen in ihrem eigenen Umfeld verheimlicht. Unsere Mitarbeiterin hilft, mit Nervosität und Anspannung umzugehen, beruhigt, beantwortet Fragen und weiß auch bei Problemen mit der Zugverbindung, was zu tun ist.

Untersuchung und Aufklärung

In der Aachener Klinik angekommen unterstützt die Mitarbeiterin alle Klientinnen bei der Anmeldung und beim Ausfüllen der Formulare, bevor sie im Wartezimmer Platz nehmen. Nach und nach werden die Frauen ins Sprechzimmer gerufen, wo jede individuell untersucht und beraten wird. Im Anamnesegespräch fragt Dr. O'Dey nach aktuellen Beschwerden und erkundigt er sich nach der Lebensgeschichte sowie dem Sexualleben. Unsere Mitarbeiterin übersetzt dabei. Anschließend folgen die körperliche Untersuchung und die exakte Bestimmung des Bescheidungsgrads. Der Arzt macht sich ein ganzheitliches Bild vom Zustand der Patientin und erklärt ihr, wie in ihrem Fall operiert werden würde und inwiefern sich ihre Beschwerden dadurch bessern könnten. Viele Frauen hatten bisher kaum Berührungspunkte mit dem Gesundheitssystem

und sind nie im Intimbereich ärztlich untersucht worden. Die Präsenz der FIM-Mitarbeiterin gibt ihnen Sicherheit und Rückhalt.

Geschafft

Schließlich verlässt die letzte Patientin das Sprechzimmer, in der Hand einen umfassenden Anamnesebericht. Die Untersuchung, vor der sich viele gefürchtet haben, ist bewältigt. Jede Frau konnte ihre Fragen stellen und weiß nun, welche Optionen sie hat. Manche haben sich schon entschieden und direkt einen OP-Termin vereinbart – allerdings erst in bis zu 18 Monaten, denn die Warteliste ist lang und nur Notfälle können vorgezogen werden.

Auf dem Rückweg nach Frankfurt ist die Erleichterung spürbar. Die gemeinsame Erfahrung und die geteilte Nervosität schaffen eine Nähe zwischen den Frauen. Alle sind gelöster und entspannter als am Morgen. Nach diesem langen und aufregenden Tag sind alle ziemlich geschafft – aber auch sehr froh, den ersten Schritt auf dem Weg zur Rekonstruktion bewältigt zu haben. ■

8 Täter*innen rechtfertigen Gewalt im Namen der „Ehre“ mit unterschiedlichen sozialen Normen – und in der Mehrzahl der Fälle säkular. Bei etwa einem Drittel jedoch spielen (auch) religiöse Wertvorstellungen eine Rolle: Dann wird „Gottes Wille“ herangezogen, um Zwang und Gewalt zu legitimieren, zu beschämen und zu disziplinieren. Wie gehen Betroffene, die selbst gläubig sind, damit um?

„GOTT ERWARTET NICHT, DASS ICH DAS HINNEHME“

Auswege aus religiös legitimierter Gewalt

Immer wieder hat sie Schläge bekommen. Zum Beispiel, weil ein Fremder auf der Straße sie angeschaut hat. „Ich bin ein gläubiger Mensch, ich kann meine Frau nicht als Schlampe draußen rumlaufen lassen“, sagte ihr Mann. Shenja Papazisi* ist selbst gläubig. „Ich habe nichts falsches getan“, sagt sie. Ähnliches erzählen viele unserer Klientinnen, die Gewalt im Namen der „Ehre“ erlebt haben..

Fromme Vorwände

Entgegen dem verbreiteten Vorurteil werden zur Rechtfertigung von Zwang und Gewalt nicht nur islamische, sondern auch christliche und yezidische Normen genutzt. Auch geht die Gewalt nicht nur von Männern, sondern zum Beispiel von der Mutter aus. Täter*innen

drohen meist nicht mit jenseitigen Strafen wie Hölle oder Verdammnis, sie liefern auch keine tiefschürfenden theologischen Begründungen, sondern geben Zwang, Entwertung und Demütigung bloß einen oberflächlichen frommen Anstrich: Um das Ansehen des Mannes oder der Familie im sozialen Umfeld zu wahren, müssen angeblich durch den Glauben vorgegebene Geschlechterrollen eingehalten werden. Entsprechend streng legen Gewaltausübende religiöse Gebote aus, um sie als Vorwand zu nutzen.

Allerdings scheint das bei vielen Betroffenen, die in unsere Beratung kommen, nicht zu wirken: Auch tiefgläubige Klientinnen berichten fast nie davon, in Konflikt mit ihren religiösen Überzeugungen zu geraten. Kaum eine fürchtet, gesündigt zu haben. Offenbar erkennen

sie, dass hinter den frommen Rechtfertigungen Absichten stecken, die zumindest mit ihren eigenen religiösen Überzeugungen nicht in Einklang stehen. Eine Klientin, deren Mann nach der arrangierten Heirat zu ihr nach Deutschland zog und immer öfter ihre liberale Lebensweise kritisierte, machte in der Beratung ihrem Ärger Luft: „Der will mir doch was vorgaukeln. Das ist nicht unsere Religion, er macht den Islam damit schlecht. Ich wurde so nicht erzogen, ich musste nie ein Kopftuch und lange Kleidung tragen! Ich habe den Koran zu Hause, das steht da nicht drin. Das habe ich ihm auch gesagt.“

Geistlicher Rat

Einige unserer Klientinnen suchten zunächst Rat bei Geistlichen oder bei Anlaufstellen innerhalb ihrer Glaubensgemeinschaft. Wie sie berichteten, fanden sie dort jedoch nicht die erhoffte Unterstützung, sondern wurden aufgefordert, sich ihrem Mann oder ihrer Familie zu fügen. Selbst einer Frau, die einen Mordversuch durch ihren Ehemann überlebt hatte, wurde vom Geistlichen zugemutet, zum Täter zurückzukehren und die Ehe fortzuführen. Wie viele Ratsuchende solchen Anweisungen folgen oder ob andere Frauen bessere Erfahrungen mit geistlicher Beratung machen, können wir nicht beurteilen. Einige Betroffene jedenfalls nahmen diesen Rat nicht an, sondern suchten weiter nach Unterstützung und fanden schließlich den Weg zu uns. Ihre Auffassung ihrer Religion scheint sich weniger an strenger Dogmatik und Folgsamkeit gegenüber religiösen Autoritäten zu orientieren als an einem individuellen Gefühl für die Richtigkeit ihres Handelns vor Gott: „Ich glaube nicht, dass Gott von mir erwartet, dass ich und meine Kinder das weiterhin ertragen“.

Innere Konflikte

Das bedeutet natürlich nicht, dass es den Klientinnen leichtfällt, den Mann oder die Familie zu verlassen: Betroffene von Gewalt im Namen der „Ehre“ leiden häufig unter starken Schuldgefühlen und machen sich für den „Gesichtsverlust“ ihrer Familie verantwortlich. Diese Täter-Opfer-Verkehrung ist eine typische Dynamik bei Gewaltbetroffenen, die emotional eng mit den Täter*innen verbunden sind – und wird von diesen oft forciert. Nach der Trennung oder der Flucht aus der Familie ist deshalb intensive psychosoziale Unterstützung nötig, damit sie dem äußeren und inneren Druck standhalten. Gerade gläubigen Betroffenen kann da ein Umfeld helfen, in dem eine gemeinsame, selbstbestimmte

Glaubenspraxis ohne Gängelung, Beschämung und Gruppendruck möglich ist. In vielen verschiedenen Religionen haben sich Strömungen herausgebildet, die für mehr Selbstbestimmung und individuelle Freiheiten eintreten, und vereinzelt wurden auch pluralistische Gemeinden gegründet, in denen beispielsweise auch Geschiedene oder Queere willkommen sind – damit der Glauben nicht mehr als Mittel für den Erhalt der patriarchalen Ordnung herangezogen wird. ■

* Name geändert

DAS 2REGIONENNETZWERK – GEMEINSAM GEGEN GEWALT IM NAMEN VON „EHRE“, TRADITION ODER GLAUBEN

Im 2019 gegründeten Netzwerk bündeln neun Fachstellen aus ganz Hessen ihre Kompetenzen, um landesweit die Hilfsstrukturen für Betroffene zu stärken und Versorgungslücken zu schließen. Daneben erarbeiten die beteiligten Träger gemeinsame Qualitätsstandards und innovative Konzepte für die Präventionsarbeit. So wurde ein hessenweiter und eng an der Praxis orientierter gemeinsamer Entwicklungsprozess initiiert, der in die Fachöffentlichkeit und die Hilfsstrukturen hineinwirkt und Handlungskompetenz schafft. Als Schwerpunktträger koordiniert FIM die Region Rhein-Main/ Südhessen und vertritt sie auf Landesebene. Finanziert wird das bundesweit modellhafte Projekt vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration.

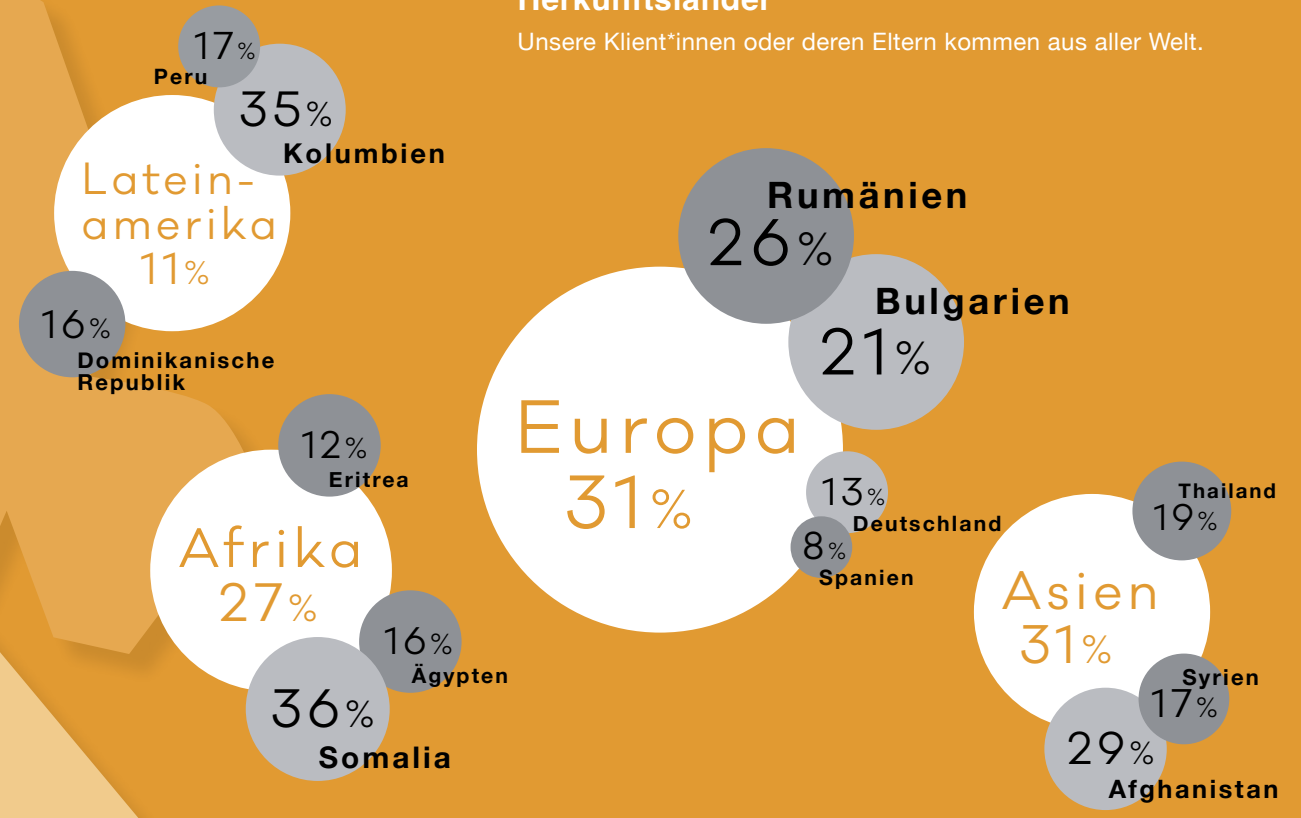
→ www.von-wegen-ehre.de



DIE FAKTEN AUF EINEN BLICK

Unsere Klient*innen

2022 haben wir über 1200 Klient*innen beraten, und damit etwa so viele wie im Jahr zuvor. 89 % von ihnen waren cis-weiblich, 10 % cis-männlich – meist Angehörige, Partner oder Söhne – und 1 % trans oder divers. Etwa 25 % unserer Klient*innen leben seit bis zu einem Jahr in Deutschland, 55 % seit höchstens fünf Jahren, während 7 % hier geboren sind. Durch die pandemiebedingte Komplexität der Problemlagen nahmen die Beratungskontakte 2021 deutlich zu. 2022 normalisierte sich der Beratungsaufwand: Wir führten rund 8400 Gespräche oder begleiteten zum Beispiel bei Behördengängen.



Die Anliegen unserer Klient*innen

Meist benötigen Klient*innen Unterstützung in mehreren Lebensbereichen (Mehrfachnennung):

1.200 beratene Klient*innen
8.400 Beratungskontakte
83 verschiedene Herkunftsländer

68% unserer Klient*innen haben wir u. a. zu sozialer Teilhabe beraten,

50% bei gesundheitlichen Problemen,

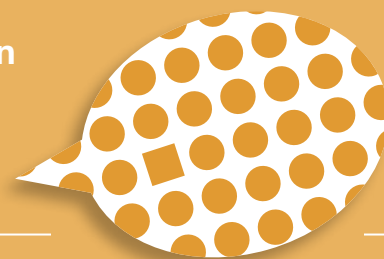
42% wegen Gewalterfahrungen,

34% zu Aufenthaltsrecht oder Asyl,

31% zur Existenzsicherung,

26% bei der Suche nach Unterkunft oder Unterbringung,

15% zu ihrer Tätigkeit in der Prostitution.



Advocacy, Bildungs- und Netzwerkarbeit

Mit diversen Formaten wenden wir uns an potenzielle Klient*innen und ihr Umfeld sowie an die breite Öffentlichkeit. Daneben bieten wir Fortbildungen für Fachkräfte an und tragen durch umfassende Gremienarbeit zur fachpolitischen Weiterentwicklung bei:

- > **28 x** veranstalteten wir (teils mehrteilige) **Workshops** z.B. für Schulklassen und Geflüchtete in Unterkünften
- > **37 x** haben wir **Fachfortbildungen** angeboten oder wurden als Referentinnen eingeladen.
- > **≈ 80 Gespräche** haben wir mit (potenziellen) Kooperationspartner*innen, Fachkräften und Politiker*innen geführt.
- > **9 Medieninterviews** haben wir gegeben.
- > **26 Gremien und AKs** gehört FIM an, davon sind vier auf Bundesebene angesiedelt. FIM ist zudem hessische Koordinierungsstelle gegen Menschenhandel und einer der beiden Schwerpunktträger des 2RegionenNetzwerks, einem Verbund hessischer Fachstellen gegen Gewalt im Namen von „Ehre“, Tradition und Glauben.

FINANZEN

Eine Vielzahl an Unterstützer*innen macht die Arbeit von FIM möglich. An erster Stelle stehen öffentliche Mittel von der Stadt Frankfurt am Main und dem Land Hessen. Der Haushalt hatte im Jahr 2022 ein Volumen von rund 1.328.200 Euro.

EINNAHMEN

Öffentliche Mittel

- Stadt Frankfurt am Main – Frauenreferat
 - Stadt Frankfurt am Main – Jugend- und Sozialamt
 - Stadt Frankfurt am Main – Drogenreferat
 - Stadt Frankfurt am Main – Amt für multikulturelle Angelegenheiten
 - Stadt Marburg
 - Stadt Gießen
 - Landkreis Gießen
 - Land Hessen – Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 - Land Hessen – Regierungspräsidium Kassel
 - Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (über Diakonie Deutschland)
 - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (über Frauenhauskoordination e.V.)
- 84,9%

Stiftungen, Verbände u.a.

- BGAG-Stiftung Walter Hesselbach
 - Ernst zur Nieden-Stiftung
 - Hermann-Schlegel-Stiftung
 - Share Value Stiftung
- 3,1%

Kirchliche Mittel

- Diakonie Hessen
 - Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- 5,0%

Spenden, Kollekten, Bußgelder, Teilnahmegebühren etc.

7,0%

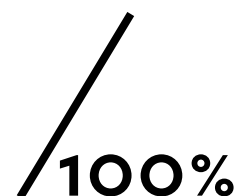
AUSGABEN

Personalkosten

- Gehälter, Honorare, Qualifizierungsmaßnahmen
- 79,9%

Sachkosten

- Miete, Fahrtkosten, Beiträge Verbände, sonstige Sachkosten
- 20,1%



SPENDEN

Ihre Spende hilft FIM, die Arbeit für Migrantinnen in schwierigen Lebenslagen fortzuführen und auszubauen.

Gerne schicken wir Ihnen eine Spendenbescheinigung für Ihre Steuererklärung zu.

Evangelische Bank
 IBAN: DE59 5206 0410 0004 0016 48
 BIC: GENODEF1EK1

Spenden per Paypal:



IMPRESSUM

Schlaglichter

Highlights und aktuelle Entwicklungen mit Jahresbericht 2022

Herausgegeben von

FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e. V.
 Varrentrappstraße 55
 60486 Frankfurt am Main
www.fim-frauenrecht.de

Text und Redaktion

FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e. V.
 Shirin Moghaddari

Fotos

Seite 04 AJ_Watt / istockfoto.com
 Seite 09 micheile henderson / unsplash.com
 Seite 10 Julie Ricard / unsplash.com
 Seite 13 Jaruek Chairak / unsplash.com
 Seite 15 Craig Adderley / pexels.com
 Seite 17 Moritz Spahn / unsplash.com
 Seite 21 nortonrsx / istockfoto.com
 Seite 22 priscilla-du-preez / unsplash.com

Gestaltung und Illustrationen

Chiarina Fazio, Frankfurt a. M.
www.chiarinafazio.de

Druck

C. Adelman GmbH
www.cadelmann.de
 Die Broschüre ist gedruckt auf EnviroTop aus 100% Altpapier, FCS-zertifiziert.

© FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e. V.
 November 2023

FIM – FRAUENRECHT IST MENSCHENRECHT e. V.
Beratungszentrum für Migrantinnen und ihre Familien

www.fim-frauenrecht.de